

Leistungen der Long-Covid-Richtlinie

GOP	Leistungsinhalt (obligat)	Berechnungsfähigkeit	Bewertung	Abrechenbar von
37800	Basis-Assessment gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 LongCOV-RL durch den koordinierenden Vertragsarzt gemäß erster Bestimmung zum Abschnitt 37.8 EBM bei Patienten mit einer Indikation gemäß § 2 LongCOV-RL • Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt • Ausführliche, strukturierte Anamnese und ausführliche körperlicher Untersuchung mit Erfassung des neurologischen, des funktionellen und des Ernährungsstatus	• Einmal im Krankheitsfall • Bei Patienten mit einer Indikation gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 Long-COV-RL nur mit Angabe der Indikation • Nicht neben den GOP 01732, 03220, 03360, 03370, 04220, 04370 und 37801	164 Punkte 20,33 €	Hausärzten und Kinder-/Jugendmedizinern In Ausnahmefällen von Fachärzten, wenn der Patient vor der Verdachtsdiagnose aufgrund einer
37801	Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 37800 • Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt	• Je Sitzung • Höchstens zweimal im Krankheitsfall • Nicht neben der GOP 37800 • Für Patienten, die aufgrund der Art, Schwere und Komplexität ihres Krankheitsverlaufes bestimmte Kriterien erfüllen, z. B. ICD-10-GM: U09.9! und U50.4	128 Punkt 15,86 €	vorbestehenden Erkrankung in regelmäßiger Behandlung in der Praxis war (mindestens jeweils ein APK in drei Quartalen in einem Zeitraum der letzten vier Quartale unter Einbezug des aktuellen Quartals)

37802	Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt gemäß § 4 und § 5 LongCOV-RL • Koordination der med. Versorgung unter Beteiligung der notwendigen ärztlichen Fachdisziplinen und/oder weiterer komplementärer Berufe sowie mit Pflegekräften bzw. Angehörigen gemäß § 4 Abs. 2 LongCOV-RL • Übernahme der Rolle der zentralen Ansprechperson im Versorgungsprozess für den Patienten • Erstellung und/oder Aktualisierung und Bereitstellung eines Behandlungsplans gem. § 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 LongCOV-RL • Überweisung an mindestens einen weiteren Vertragsarzt der fachärztlichen oder spezialisierten ambulanten Versorgung und/oder • Verordnung von Heilmitteln im Zusammenhang mit einer Indikation gemäß § 2 LongCOV-RL	• Einmal im Behandlungsfall • Wenn der Patient pro Quartal durch mindestens einen weiteren Vertragsarzt einer anderen Fachrichtung behandelt wird • Nicht neben den GOP 03220, 04220, 14240, 14313, 14314, 16230, 16231, 16233, 21230, 21231, 21232 und 21233 und nicht neben den GOP des Abschnitts 37.2 • Im Behandlungsfall nicht neben den GOP 03362, 03371, 04371 und 37302	141 Punkte 17,47 €	
-------	---	---	----------------------------------	--

37804	Fallbesprechung im Zusammenhang mit der Versorgung von Patienten gemäß § 2 LongCOV-RL • Patientenorientierte Fallbesprechung unter Beteiligung der notwendigen ärztlichen Fachdisziplinen und/oder weiterer komplementärer Berufe sowie mit Pflegekräften bzw. Angehörigen, die an der med. Behandlungspflege des Patienten beteiligt sind	• Höchstens fünfmal im Krankheitsfall • Auch bei einer telefonischen Fallbesprechung oder als Videofallbesprechung • Nicht neben den GOP 01442, 01758, 30210, 30706, 30948, 37120, 37320, 37400 und 37720	86 Punkte 10,66 €	An der Versorgung teilnehmende Haus- und Fachärzte <i>Gilt nicht für:</i> - Humangenetiker - Laborärzte - MKG-Chirurgen - Nuklearmediziner - Pathologen - Radiologen - Strahlentherapeuten
37806	Pauschale für die Versorgung von Patienten gemäß § 2 LongCOV-RL durch einen oder mehrere, an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende(n) Arzt/ Ärzte nach § 3 Abs. 4 LongCOV-RL • Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt • Unterstützung und Beratung des an der hausärztlichen oder fachärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarztes bei der differentialdiagnostischen Abklärung und bei der Behandlung • Überprüfung und ggf. Vorschläge zur Anpassung des Behandlungsplans • Konsiliarische Erörterung/Fachliche Beratung und Informationsaustausch mit dem koordinierenden Arzt	• Einmal im Behandlungsfall • Höchstens zweimal im Krankheitsfall Die GOP setzt eine Überweisung durch den koordinierenden Arzt voraus; dies gilt nicht, wenn der koordinierende Arzt in derselben BAG/ demselben MVZ tätig ist	219 Punkte 27,14 €	Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt - Kardiologie - Pneumologie Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie Fachärzte für Nervenheilkunde